

Anerkennungsregelungen zum Übergang der Studienordnungen im Monobachelor Physik

Zum Wintersemester 2014/14 wurde eine neue Studienordnung im Monobachelorstudiengang Physik in Kraft gesetzt, die sich von der bisherigen Ordnung in einigen Punkten unterscheidet. Insbesondere wurde die Ausbildung im integrierten Kurs zugunsten einer zweistufigen Ausbildung reformiert. Studierende, die zum Wintersemester 2014/15 in einem höheren Semester immatrikuliert sind bzw. waren studieren aber weiterhin nach der alten Studienordnung aus dem Jahre 2010. Dementsprechend werden bis zum Sommersemester 2016 in einer Übergangsphase Module aus beiden Studienordnungen angeboten - jeweils angepasst an den entsprechenden empfohlenen Studienverlaufsplan der Ordnungen von 2014 und 2010.

In den Jahren 2014 bis 2016 finden gemäß folgendem Schema Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fachsemestern gemäß der alten bzw. neuen Ordnung statt:

Wintersemester 2014/15	1. Semester (neue Ordnung) 3. Semester (alte Ordnung) 5. Semester (alte Ordnung)
Sommersemester 2015	2. Semester (neue Ordnung) 4. Semester (alte Ordnung) 6. Semester (alte Ordnung)
Wintersemester 2015/16	1. Semester (neue Ordnung) 3. Semester (neue Ordnung) 5. Semester (alte Ordnung)
Sommersemester 2016	2. Semester (neue Ordnung) 4. Semester (neue Ordnung) 6. Semester (alte Ordnung)

Ab Wintersemester 2016/17 finden alle Lehrveranstaltungen gemäß der neuen Ordnung statt. Die alte Studienordnung des Jahres 2010 tritt zum 1. Oktober 2018 außer Kraft.

Ein Wechsel von der alten in die neue Studienordnung ist möglich und kann in schriftlicher Form dem Prüfungsbüro unter Nennung des Namens, Geburtstags und Matrikelnummer erklärt werden.

Ein Wechsel von der alten in die neue Studienordnung wird ausdrücklich nur den Studenten der höheren Semester empfohlen, bei denen es bereits zu einer erheblichen Verzögerung im Studienablauf im Vergleich zum Regelstudienverlaufsplan gekommen ist.

Der Prüfungsausschuss berät Sie in solchen Fällen gerne individuell, ob ein Wechsel sinnvoll ist.

Die nachstehende Tabelle gibt an, wie Module der jeweiligen Studienordnungen gegeneinander anerkannt werden.

Alte Studienordnung Mono BSc Physik (2010)	Neue Studienordnung Mono BSc Physik (2014)
P0 Elementare Hilfsmittel der Physik (12 SP)	P0 Elementare Hilfsmittel der Physik (6 LP)

[ggf. exklusive Untermodul EDV in der Physik (4SP)]	
P1a Klassische Mechanik und Wärmelehre (12 SP)	P1.1 Mechanik und Wärmelehre (8 LP)
P1b Analytische Mechanik (4 SP)	P2.1 Theoretische Physik I (8 LP)
P2a Elektromagnetismus (8 SP)	P1.2 Elektromagnetismus (8 LP)
P2b Elektrodynamik und Spez. Relativität (4 SP)	P2.2 Theoretische Physik II (8 LP)
P2c Optik (8 SP)	P1.3 Optik (8 LP)
P3 Einführung in die Quantenphysik (12 SP) [es wird empfohlen freiwillig ebenfalls das Modul P20 Mehrelektronensysteme- und Molekülphysik des Mono MSc zu studieren]	P1.4 Quanten-, Atom- und Molekülphysik (8 LP) P2.3 Theoretische Physik III (8 LP)
P4 Physikalisches Grundpraktikum (12 SP)	P6.1 Grundpraktikum I (6 LP) P6.2 Grundpraktikum II (6 LP)
P5 Rechneranwendungen in der Physik (6 SP)	P5 Rechneranwendungen in der Physik (6 LP)
P6a Beifach Mathematik (Analysis I) (8 SP)	P3.1 Wahlfach Mathematik (Analysis I) (8 LP)
P6b Beifach Mathematik (Analysis II) (8 SP)	P3.2 Wahlfach Mathematik (Analysis II) (8 LP)
P6c Beifach Mathematik (Lineare Algebra) (4 SP)	P4 Lineare Algebra (8 LP)
P7a Analysis III (8 LP)	P3.3 Wahlfach Mathematik (Analysis III) (8 LP)
P7b Funktionentheorie (4 SP)	P8.d Wahlmodul Funktionentheorie (6 LP)
P8 Physik in der Praxis (BZQ intern) (18 SP)	P8.a Wahlmodul Fortgeschrittenenpraktikum I (6LP) P8.b Wahlmodul Fortgeschrittenenpraktikum II (6LP) P8.c Wahlmodul Elektronik (6LP)
P9a Fortgeschrittene Quantentheorie (8 SP)	P2.3 Theoretische Physik IV (8 LP)
P9b Thermodynamik (4 SP)	P2.4 Theoretische Physik V (6 LP)
P10a Festkörperphysik (8 SP)	P7.1 Einführung in die Festkörperphysik (8 LP)
P10b Kern- und Elementarteilchenphysik (8 SP)	P7.2 Einführung in die Kern- und Elementarteilchenphysik (8 LP)
BZQ extern (12 SP)	Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)
P11 Bachelorarbeit (12 SP)	Bachelorarbeit (10 LP)

Die Modulnoten werden hierbei einfach übertragen. Gibt es in einer Zelle in der obenstehenden Tabelle mehrere einzeln bewertete Module, so wird stets der mit den jeweiligen Studien- respektive Leistungspunkten gewichtete Mittelwert dieser Zelle gebildet und auf das anzurechnende Modul übertragen.

Anmerkung zur Übergangsregelung (neue Bachelorstudienordnung):

Im Zusammenhang mit der Übergangsregelung gibt es bei zwei Lehrveranstaltungen keine einfache direkte Abbildung eines Kurses der alten Studienordnung auf einen der neuen Studienordnung. Dies sind *P1b Analytische Mechanik* (alte Studienordnung, 4 SP) vs. *P2.1 Theoretische Physik I* (neue Studienordnung, 8 LP) und *P2b Elektrodynamik und Spezielle Relativitätstheorie* (alte Studienordnung, 4 SP) vs. *P2.2 Theoretische Physik II* (neue Studienordnung, 8 LP). Daher wird empfohlen, dass bei Bedarf für die nach alter Studienordnung Studierenden, die Lehrveranstaltungen P1b und P2b noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben,

(i) wenn möglich, die Lehrveranstaltungen *P2.1* und *P2.2* (neue Studienordnung) so gelesen werden, dass der Inhalt der Lehrveranstaltungen P1b und P2b (alte Studienordnung) jeweils einen zeitlich zusammenhängenden Block in *P2.1* bzw. *P2.2* darstellt, was insbesondere bei *P2.1 Theoretische Physik I* vs. *P1b Analytische Mechanik* voraussichtlich problemlos realisierbar sein sollte. Zudem soll, wenn möglich, der entsprechende Teil der Klausur, der den Stoff der alten Lehrveranstaltung abdeckt, als Teilklausur angeboten werden;

bzw., wenn dies nicht möglich ist, alternativ

(ii) weiterhin die Prüfungsmöglichkeit nach alter Studienordnung (als mündliche Prüfung) von den Lehrenden angeboten wird, die diese Lehrveranstaltung als Letzte gehalten haben.

Wichtig:

Alle von dieser Problematik betroffenen Studierenden müssen sich spätestens in der Woche vor jeweiligem Vorlesungsbeginn bei der/dem Lesenden melden, damit diese/dieser festlegen kann, ob Alternative (i) oder (ii) realisiert wird.

Gez. Prüfungsausschuss Physik, 27. Oktober 2014.